

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.724.986

Wien, am 4. Dezember 2023

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl hat am 5. Oktober 2023 unter der Nr. **16486/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kapazitätsauslastung von Asylquartieren in Oberösterreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Deckt sich die Einschätzung des Innenministers mit jener der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH, wonach es trotz des Bekennnisses der Bundesregierung zur Bekämpfung der illegalen Migration jederzeit zu einem immensen Anstieg der Asylwerberzahlen kommen könnte?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zu den Fragen 2, 3 und 10 bis 12:**

- *Wie viele Bundesbetreuungseinrichtungen gibt es in Oberösterreich?*
- *Wie viele davon sind zurzeit geöffnet?*
- *Wie stellt sich die derzeitige, tatsächliche Nutzung der einzelnen Objekte dar?*
- *Wie stellt sich die Gesamtbelagskapazität der einzelnen Objekte dar?*
- *Wie stellt sich die derzeitige, tatsächliche Belegung der einzelnen Objekte dar?*

Zum Stichtag der gegenständlichen Anfrage bestehen in Oberösterreich insgesamt zehn Betreuungseinrichtungen des Bundes, wovon acht Einrichtungen in Betrieb sind. Zwei weitere Einrichtungen dienen als Vorsorgekapazitäten.

Bundesbetreuungseinrichtung	Kapazität	Belegung zum 05.10.2023
BBE Braunau	150	26
BBE Bad Kreuzen	200	174
BBE West	210	128
BBE Steyregg (UMF)	150	97
BBE Mondsee	150	68
BBE Salzkammergut	150	66
BBE Hörsching	100	63
BBE Linz-Kärntnerstraße	300	50
BBE Frankenburg	282	Vorsorgekapazität
BBE Traun	150	Vorsorgekapazität

**Zu den Fragen 4 bis 9:**

- *Welche (Unter-)Miet- und Leihverträge – beendete eingeschlossen – wurden seitens des Bundesministeriums für Inneres bzw. der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylwerbern (Bundesbetreuungseinrichtungen, Verteilerquartiere, etc.) in der XXVII. Gesetzgebungsperiode seit 23.10.2019 in Oberösterreich abgeschlossen?*
- *Welche Laufzeiten hatten die in Frage 4 angefragten Verträge?*
- *Welche Gesamtkosten (Miet-, Betriebskosten etc.) ergaben sich aus den einzelnen, in Frage angefragten Mietverhältnissen über den gesamten Vertragszeitraum hinweg?*
- *Welche (Unter-)Miet- und Leihverträge sind seitens des Bundesministeriums für Inneres bzw. der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylwerbern (Betreuungseinrichtungen, Verteilerquartiere, etc.) in Oberösterreich aktuell aufrecht?*
- *Welche Laufzeiten haben die in Frage 7 angefragten Verträge?*
- *Welche Gesamtkosten (Miet-, Betriebskosten etc.) entstehen aus den einzelnen, in Frage 7 angefragten Mietverhältnissen über den gesamten Vertragszeitraum hinweg?*

<b>Abgeschlossene Verträge in der XXVII. Gesetzgebungsperiode</b>		
<b>Bundesbetreuungseinrichtung</b>	<b>Vertragslaufzeit</b>	<b>Gesamtkosten 01/2019 - 09/2023 (Miete und Betriebskosten)</b>
BBE Braunau	bis 15. Jänner 2028	378.000
BBE Hörsching	k.A.	45.915
BBE Linz-Kärntnerstraße	bis 31. Dezember 2023	448.000
BBE Traun	bis 28. Februar 2028	11.666
BBE St. Wolfgang	bis 31. März 2023	---
<b>Weitere bestehende Verträge in Oberösterreich</b>		
BBE Bad Kreuzen	auf unbestimmte Zeit	1.034.275
BBE West	auf unbestimmte Zeit	890.965
BBE Steyregg	auf unbestimmte Zeit	1.700.402
BBE Frankenburg	auf unbestimmte Zeit	1.745.318

Die BBE Mondsee, Salzkammergut und Hörsching sind Containerstandorte, welche auf Grundlage der Zuweisung nach der oberösterreichischen Unterbringungssicherstellungsverordnung, LBGI. Nr. 90/2015, durch das Land Oberösterreich genutzt werden. Hinsichtlich der BBE Mondsee und BBE Salzkammergut fallen jeweils keine bezifferbaren Miet- und Betriebskosten an. Die BBE St. Wolfgang wurde in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung betrieben und es können keine Miet- und Betriebskosten ausgewiesen werden.

Eine Beantwortung hinsichtlich der Gesamtkosten der einzelnen Mietverhältnisse über den gesamten Vertragszeitraum hinweg kann in Anbetracht des dafür erforderlichen, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen. Zudem können die Kosten (wie Miet- oder Betriebskosten) über die jeweilige Vertragslaufzeit hinweg variieren und daher nicht valide geschätzt werden. Die angeführten Gesamtkosten (Miet- und Betriebskosten) beziehen sich daher auf den Zeitraum Jänner 2019 bis September 2023.

Gerhard Karner



